

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der **Berti R. Progarten GmbH** (Beauftragte) und deren Auftraggeber im Geschäftsbereich Hauswartungen und Umgebungs- und Gartenpflege sowie Liegenschaftenunterhalt. Sie sind integrierter Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Beauftragten.

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Beauftragte diese schriftlich bestätigt hat.

2. Offertstellung

Die Beauftragte erstellt aufgrund der Angaben des Auftraggebers eine verbindliche Offerte. Der offerierte Preis beinhaltet lediglich die in der Offerte aufgeführten Leistungen. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers hat diese nur Richtpreischarakter.

Die Gültigkeit der Offerte beträgt, falls nichts anderes vereinbart wurde, 30 Tage ab Ausstelldatum. Die Beauftragte behält sich vor, die Offerte jederzeit anzupassen oder zu widerrufen.

3. Vertragsabschluss und Kündigung

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Beauftragte diesen schriftlich bestätigt hat. Verträge ohne feste Laufzeit werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann jederzeit im gemeinsamen Einverständnis mit sofortiger Wirkung beendet werden. Der Vertrag kann auch von jeder Partei einzeln jederzeit widerrufen bzw. gekündigt werden, sofern ein sachlicher Grund dafür vorliegt. Fehlt ein solcher Grund, so schuldet die kündigende bzw. widerrufende Partei der Gegenpartei Schadenersatz.

4. Art und Inhalt der Leistung

Die Art und der Inhalt der Leistung bestimmen sich nach dem Hauswartpflichtenheft, welches nach Unterzeichnung ebenfalls zum Vertragsbestandteil wird. Spätere Änderungen bedürfen einer erneuten Unterzeichnung des Hauswartpflichtenhefts. Die Leistungszeit richtet sich ebenfalls nach dem Pflichtenheft. Sämtliche Arbeiten, die nicht im Pflichtenheft aufgeführt sind, werden nach Absprache mit dem Auftraggeber in Regie ausgeführt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für eine sichere, reibungslose und ordnungsgemäße Ausführung der Leistung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Soweit neben der Beauftragten der Auftraggeber eigene Leistungen erbringt oder Leistungen von Dritten erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Koordinierung der einzelnen Arbeitsabläufe.

Die Beauftragte stellt sämtliche Geräte und Putzmaterialien (exkl. Putzmittel) zur Verfügung. Der Auftraggeber hat insbesondere freien Zugang zu allen den

Vertrag tangierenden Örtlichkeiten zu verschaffen, die Putzmittel zur Verfügung zu stellen und Anschlüsse für Wasser und Energie bereitzustellen.
Die Anschluss-, Verbrauchs- und allfälligen Abfallkosten trägt der Auftraggeber.

Der abzugeltende Leistungsumfang umfasst lediglich die unter normalen Umständen anfallenden Arbeiten. Leistungen, die darüber hinausgehen und von der Beauftragten auftragsgemäss dennoch ausgeführt werden müssen, werden als Regieleistung verrechnet.

5. Preise

Es gilt die in der Offerte zwischen den Parteien vereinbarte Pauschalentschädigung. Die vereinbarten Pauschalen unterliegen der jährlichen Anpassung an die Teuerung.

Tätigkeiten auf Regie werden zu dem in der Offerte vereinbarten Stundenansatz verrechnet.

Die Beauftragte behält sich vor, die vertraglich vereinbarten Preise jederzeit anzupassen. In diesem Falle steht beiden Parteien das Recht zu, bezüglich noch nicht in Arbeit genommener Leistungen vom Vertrag zurückzutreten. Die bis zum Vertragsrücktritt aufgelaufenen Kosten sind im effektiven Ausmass zu entschädigen. Ein solcher Rücktritt ist der Gegenpartei unverzüglich, spätestens aber innert fünf Arbeitstagen (Montag – Freitag), mitzuteilen.

Alle Preise verstehen sich exklusive MwSt.

6. Zahlung

Die vereinbarte Pauschalentschädigung ist monatlich bis zum Monatsende, spätestens jedoch bis zum 5. des nachfolgenden Monats zu entrichten.

Separat in Rechnung gestellte Regiearbeiten sind spätestens innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum fällig.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist, ungeachtet dessen, ob es sich um Pauschalentschädigungen oder Regiearbeiten handelt, befindet sich der Auftraggeber automatisch und ohne Erfordernis einer Mahnung in Verzug. Ab Fristenablauf bzw. Verzug können Verzugszinsen und Spesen verrechnet werden.

Werden ausstehende Zahlungen auch nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen, ist die Beauftragte unter Wahrung sämtlicher Rechtsansprüche berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber mit sofortiger Wirkung zu beenden.

7. Gewährleistung

Die Beauftragte verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen pünktlich, fachgemäss und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sorgfaltspflicht sowie Treu und Glauben zu erbringen.

Eine Behinderung und/oder Verzögerung der Leistungserbringung der Beauftragten infolge höherer Gewalt oder Streiks berechtigt den Auftraggeber nicht zur Auflösung des Vertrags oder einer Reduktion des Entgelts.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich bereit, die Leistungen der Beauftragten nach Beendigung derselben unverzüglich zu kontrollieren.

Etwaige Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innert zwei Arbeitstagen (Montag – Freitag), der Beauftragten mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Rüge, so gelten die Leistungen als ordnungsgemäss erbracht.

Die Mängelansprüche des Auftraggebers beschränken sich auf Verbesserung. Im Falle des Fehlschlagens der Verbesserung sind die Mängelansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innert zwei Arbeitstagen (Montag – Freitag) der Beauftragten mitzuteilen.

8. Haftung

Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Ersatz von Folgeschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Die Beauftragte verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit angemessener Deckung für Personen- und Sachschäden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Beauftragte auf schadensgeneigte Stellen hinzuweisen, widrigenfalls entfällt bei einem Schaden jegliche Haftung der Beauftragten.

9. Datenschutz

Die Beauftragte untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber betreffen (Kundendaten).

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Kundendaten von der Beauftragten zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen an Dritte weitergegeben werden dürfen.

10. Änderung der AGB

Der Beauftragten steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es der Beauftragten, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als vom Auftraggeber genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Auftraggeber frei, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Beauftragten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Adliswil.